



Gremium: Die Regionalkommission für Afrika

Thema: Albinismus

Stadium: verabschiedete Resolution

Einbringerstaat: Republik Südafrika

DER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALRAT,

in Bekräftigung der Menschenrechtskonvention und der afrikanischen Konvention für Menschenrechte,

unter Hinweis auf die Resolution A/HRC/RES/23/13 vom 13. Jun 2013 und *auf* die Resolution A/RES/69/170 vom 12. Feb 2015, in welcher der International Albinism Awareness Day festgeschrieben wurde,

tief bestürzt aufgrund der unmenschlichen Verfolgung, der Menschen mit Albinismus ausgesetzt sind,

mit dem Ausdruck der Entschlossenheit, Menschen mit Albinismus ein Leben in Würde zu garantieren,

enttäuscht, dass bisher keine konkreten Maßnahmen getroffen wurden,

fest entschlossen, die Verbrecherinnen und Verbrecher, die Menschen mit Albinismus verfolgen, verstümmeln und ermorden, besser zu verfolgen,

1. *fordert* eine Fokussierung der Nationalstaaten auf die Aufklärung und Bildung der allgemeinen Bevölkerung und der Menschen mit Albinismus im Besonderen über Albinismus, damit der Kampf gegen die Mythen über Menschen mit Albinismus unterstützt werden kann;

2. *legt dringend nahe*, dass Schulen und Bildungseinrichtungen verstärkt unterstützt und ausgebaut werden, und *drängt auf* eine stärkere Aufklärung der Zivilgesellschaft über Albinismus zur Förderung der Integration der Menschen mit Albinismus;

3. *empfiehlt* eine präzisere Datenerhebung, damit Maßnahmen auf den Bedarf abgestimmt werden können, medizinische Versorgung bereitgestellt werden kann und die Etablierung von regionalen Schutzeinrichtungen gegen physische, psychische und gesundheitliche Bedrohungen abgestimmt werden kann;

4. *entschlossen*, die öffentliche Wahrnehmung von Menschen mit Albinismus zu stärken, indem der International Awareness Day in den Staaten abgehalten wird und die Förderung und Umsetzung von mehr Repräsentation von Menschen mit Albinismus in öffentlichen Strukturen und Institutionen aktiv gefördert wird;

5. *befürwortet* die Einrichtung eines Ermittlungsausschusses unter Schirmherrschaft der Afrikanischen Union (AU) bezüglich der organisierten



Verfolgung, Verstümmelung und Ermordung zu bilden, der sich auf die Aufklärung solcher Verbrechen spezialisiert;

6. *fordert* die Verbesserung des rechtlichen Schutzes der Menschen mit Albinismus sowie die ernsthafte Umsetzung der Gesetze zum Schutz der Menschen mit Albinismus und Verfolgung der Verbrecherinnen und Verbrecher;

7. *hervorhebend*, dass die offizielle und staatliche Verurteilung der Verbrechen gegen Menschen mit Albinismus, wie Verfolgung, Folter und Ermordung, erfolgen muss und öffentlichkeitswirksam kontinuierlich kommuniziert werden muss;

8. *betont* die Bedeutung der Sicherung des Zugangs zu gesundheitlicher Versorgung und die Förderung der Bereitstellung von essentiellen Hilfs- und Gesundheitsmitteln, die für das alltägliche Leben notwendig sind;

9. *verlangt nachdrücklich*, dass diese Maßnahmen durch die Unterstützung der internationalen Staatengemeinschaft finanziert und durch Partnerorganisationen regional umgesetzt werden;

10. *empfiehlt dringend* nach der Vorlage konkreter Zahlen, einen Finanzierungsplan aufzustellen, der den Ausschuss für die Beseitigung rassistischer Diskriminierung unterstützt;

11. *regt eindringlich* die Einbeziehung des Ausschusses für die Beseitigung rassistischer Diskriminierung in die Beratung der Staaten und die Verwaltung finanzieller Mittel an, um die beschriebenen Maßnahmen umzusetzen;

12. *begrüßt*, die neutrale Sprachverwendung in Bezug auf Menschen mit Albinismus zu fordern und zu fördern, um die Diskriminierung dieser Menschen zu bekämpfen und durch Präventions- und Aufklärungsprogramme das Bewusstsein von Albinismus als Gendefekt in der Bevölkerung zu erreichen;

13. *beschließt*, mit diesem Thema aktiv befasst zu bleiben.